

Beschluss Nr. 31/2017

Vorlagen-Nr. 26/2017

Gegenstand des Beschlusses:

Berufung des Wahlleiters und der stellvertretenden Wahlleiterin für die Wahl des Landrates im Jahr 2018

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Zum Wahlleiter für die Wahl des Landrates im Jahr 2018 wird
Herr Rainer Schulz
Bediensteter des Landratsamtes Gotha
gemäß § 28 i. V. m. § 4 ThürKWG berufen.
- 002 Zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Wahl des Landrates im Jahr 2018 wird
Frau Sabine Parade
Bedienstete des Landratsamtes Gotha
gemäß § 28 i. V. m. § 4 ThürKWG berufen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gießmann
Landrat

Siegel